



## Parts & Service Marketing

### Datensicherheitsblatt - Bio-Hydrauliköl II

Gemäß RL 91/155/EWG, §14 GefStoffV bzw. TRGS 220

Stand Februar 2004

#### 1. Stoff-, Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

John Deere BIO-Hy-Gard II Hydraulik - Fluid

Firma:

FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GmbH  
Friesenheimer Str. 15  
D-68169 Mannheim  
Tel.: 0621-3701-0 (Zentrale) Fax: 0621-3701-570

Auskunftgebender Bereich:

FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GmbH  
Abteilung SPQ Produktsicherheit  
Tel.: 0621-3701-333 Fax: 0621-3701-303  
Notfallauskunft: Tel.: 0621-3701-333 oder 0621-3701-0 (Zentrale)

#### 2. Zusammensetzung, Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung:

Zubereitung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit weiteren ungefährlichen Komponenten.

Name des Bestandteils	Gesundheit (Klasse)	Gefahr (R Nr.)	Inhalt (%)
Phenolisches Antioxidans	Xn	21-51/53	1 - 2,4
Phosphorsäureester, Amin-Salz	Keine	51/53	0 - 1,1

#### 3. Mögliche Gefahren

- Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt. 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt. 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt.
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff, siehe WGK-Angaben. R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Klassifizierungssystem:  
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus Fachliteratur und durch Firmenangaben. Sie ergibt sich aus der Anwendung der sog. Konventionellen Methode nach RL 1999/45/EG, Anh.II bzw. Anh.III auf komponentenspezifische Daten.

#### **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Produktdurchtränkte bzw. verunreinigte Kleidung und Schuhe wechseln. Nie produkthaltige Lappen in Kleidungsaschen stecken.
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen (trifft evtl. auf Einatmen von Dämpfen von überhitztem Produkt zu)
- Nach Hautkontakt: mit Wasser und Seife waschen, im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen, evtl. Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: kein Erbrechen einleiten, Arzt konsultieren bei anhaltenden Beschwerden.

#### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- Besondere Schutzausrüstung: Bei Löscharbeiten: umluftunabhängiges Atemgerät.

#### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdbereich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahmen: Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder (z.B. RENOLEX) oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### **7. Handhabung und Lagerung**

##### **Handhabung:**

- Hinweise zum sicheren Umgang: Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

##### **Lagerung:**

- keine besonderen Anforderungen an Lagerräume und Behälter, getrennt von Lebensmitteln lagern. Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VawS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten.
- Lagerklasse: LGK (nach VCI-Konzept): 10 - Brennbare Flüssigkeiten
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: (siehe Abschnitt 7)

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt als solches enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten.

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### Persönliche Schutzausrüstung:

- Allg. Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
- Atemschutz: nicht erforderlich.
- Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme zum Handschutz verwenden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht voraus berechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchdringungszeit des Handschuhmaterials (Durchbruchzeit) ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Beim Umfüllen Schutzbrille zum Augenschutz empfehlenswert.
- Arbeitsschutzkleidung zum Körperschutz.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	200°C ISO 2592
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Dichte:	(15°C) 0,914 g/cm <sup>3</sup> DIN 51 757
Löslichkeit in Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
Viskosität oder Konsistenz-Klasse:	
Kinematisch (bei 40°C)	50mm <sup>2</sup> /s DIN 51 562

## 10. Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
- Gefährliche Reaktionen - nicht bekannt
- Gefährliche Zersetzungsprodukte - nicht bekannt

## 11. Angaben zur Toxikologie

- Primäre Reizwirkung:  
*an der Haut:* nicht bekannt  
*am Auge:* nicht bekannt
- Sensibilisierung: nicht bekannt
- Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## 12. Angaben zur Ökologie

- Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
- Mobilität und Bioakkumulationspotential: Keine Angaben verfügbar.
- Ökotoxische Wirkung: Schädlich für Fische.
- Verhalten in Kläranlagen: Das Produkt schwimmt auf dem (Ab-)Wasser auf.
- Allg. Hinweise:  
Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung nach VwVwS 1999):  
schwach wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Auch kleinere Mengen müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden. Muß unter Beachtung des Abfallgesetzes als Altöl entsorgt oder verwertet werden. Abfall- und Reststoff-Verordnung ist zu beachten. Bei Lagerung gebrauchter Mineralölprodukte Altölkategorien und Vermischungsverbote beachten. Grundlage der Entsorgung ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen, wobei die Verwertung Vorrang hat. Einzelheiten zu Entsorgung und Überwachung regelt das Gesetz und seine Verordnungen. Abgabe von Reststoffen, Abfall und Altöl nur an behördlich zugelassene Entsorger, setzen Sie sich bitte mit einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb in Verbindung.
- Europäischer Abfallkatalog EWC (muß i.a. noch mit dem Entsorger z.B. nach Abfallherkunft abgestimmt werden) 13 01 12: biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle.
- Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kleine Einwegverpackungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften (Verpackungsverordnung) zu entsorgen. EWC 15 01 02 bzw. 15 01 04

## 14. Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):  
ADR/RID-GGVS/E Klasse: ---
- Seeschifftransport IMDG/GGVSee:  
IMDG/GGVSee-Klasse: ---
- Marine pollutant: Nein
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:  
ICAO/IATA-Klasse: ---
- Transport/weitere Angaben: kein Gefahrgut nach Gefahrgut-/Transportvorschriften

## 15. Vorschriften

- Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-(1999/45/EG) und GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet. Die RL 2001/59/EG (28. ATP) ist berücksichtigt.
- R-Sätze: 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
- S-Sätze: 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- Nationale Vorschriften:  
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Einstufung nach VwVwS 1999): schwach wassergefährdend

## 16. Sonstige Angaben

Sämtliche Inhaltsstoffe sind in den Europäischen Stoffverzeichnissen gelistet und dürfen in der EU in den Verkehr gebracht werden. Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen das Produkt sicherheitstechnisch beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von (z.B. anwendungstechnischen) Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §14 GefStoffV.

Relevante R-Sätze der unter Abschnitt 2 aufgeführten Inhaltstoffe:

21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Lt. Original von Fuchs Europe, Februar 2004